

Zweiter Aufruf zur Antragseinreichung zur Förderung von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Durchführbarkeitsstudien gemäß der „Förderrichtlinie Innovative Hafentechnologien“ (IHATEC-Förderrichtlinie) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 08.07.2016

1. Förderzweck und Fördergegenstand

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beabsichtigt mit der Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „Innovative Hafentechnologien“ die deutschen Häfen dabei zu unterstützen, ihrer Funktion als Drehscheiben des nationalen und internationalen Warenaustauschs und Güterverteilzentren auch zukünftig gerecht zu werden.

Die Förderung im Rahmen des IHATEC Programms soll außerdem einen Beitrag dazu leisten, die Logistikketten und die Vernetzung von Produktion und Logistik zu optimieren, Produktinnovationen und neue Hafentechnologien einzuführen und zu verbreiten, die digitale Infrastruktur zu verbessern, die stärkere Nutzung der IT in den Häfen und den Logistikketten voranzutreiben sowie IT-Systeme und IT-Sicherheit weiterzuentwickeln.

Im Kontext innovativer Hafentechnologien sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende erhalten werden. Positive Umwelt- und Klimaschutzeffekte sollen durch die neuen Technologien erreicht werden.

Der vorliegende Aufruf bezieht sich auf die Förderung von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Durchführbarkeitsstudien, die nachweislich durch Entwicklung oder Anpassung innovativer Technologien oder von innovativen Konzepten einem oder mehrerer der in Nummer 1.5 bis 1.7 der IHATEC-Förderrichtlinie genannten Zwecke dienen und einem oder mehreren der in Nr. 4.2 der IHATEC-Förderrichtlinie genannten Schwerpunkte zuzuordnen sind.

Der direkte Anwendungs- bzw. Wirkungsbezug im See- oder Binnenhafen sollte bei allen Projekten ersichtlich werden.

2. Antragsberechtigte

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, außeruniversitäre Einrichtungen, Ingenieurbüros sowie Konsortien/Verbünde der vorgenannten Einheiten, die zum Zeitpunkt der Auszahlung der Fördermittel mindestens eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung in Deutschland haben (Nr. 5.1 der IHATEC-Förderrichtlinie), dürfen unmittelbar als Skizzeneinreicher und später als Antragsteller auftreten.

Vorrangig sind Unternehmen der Hafenwirtschaft in Verbindung mit industriellen Entwicklungspartnern und Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung angesprochen (Nr. 5.2 der IHATEC-Förderrichtlinie).

3. Voraussetzungen der Förderung

Das jeweilige Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. Überdies ist durch den/ die Fördernehmer/in zu erklären, ob/ inwieweit für das Projekt anderweitig Fördermittel beantragt worden sind. Weitere Voraussetzungen der Förderung finden sich in den Nrn. 6.1ff der Förderrichtlinie.

4. Art und Umfang der Förderung

Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im jeweiligen Einzelfall über die konkrete Förderhöhe bzw. –summe. Die Einzelheiten zu Art, Höhe und Umfang der Zuwendung ergeben sich aus Nr. 8 der IHATEC-Förderrichtlinie. Eine Bagatellgrenze wird nicht angesetzt.

5. Verfahren

Es kommt ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung. Dem formalen Förderantrag geht dabei die Einreichung einer Projektskizze voraus. Skizzen sowie spätere Anträge auf Gewährung von Fördermitteln sind über das elektronische Antrags- und Angebotssystem des Bundes (easy-online, unter <https://foerderportal.bund.de/easyonline>) einzureichen.

In der ersten Verfahrensstufe werden vorläufige Projektskizzen inhaltlich bewertet. In der zweiten Verfahrensstufe werden die Einreicher der positiv bewerteten Projektskizzen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen. Dieser wird einer fachlichen sowie einer formalen Prüfung unterzogen und rechtsmittelfähig beschieden.

Verfahrensstufe 1: Erste inhaltliche Prüfung

In einem ersten Verfahrensschritt ist eine Projektskizze einzureichen. Aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

Die Projektskizze ist so zu gestalten, dass sie selbsterklärend ist und eine Beurteilung ohne weitere Recherchen zulässt. Projektskizzen dürfen einen Umfang von 15 DIN-A4-Seiten inkl. Anlagen nicht überschreiten (mindestens 10 Pkt. Schriftgröße, 1,5-zeilig). Die Projektskizze ist in deutscher Sprache abzufassen.

Für die Projektskizze ist die folgende Gliederung zu verwenden – es steht den Antragsstellern frei, unter Berücksichtigung des genannten Maximalumfangs einer Projektskizze weitere Punkte anzufügen, die ihrer Auffassung nach für eine Beurteilung ihres Vorschlags von Bedeutung sind:

1. Zusammenfassung des Projektvorschlags (Management Summary), max. 1 Seite
2. Problembeschreibung und Zielsetzung
 - Problemdarstellung
 - Ziele des Vorhabens (Beitrag zur Erreichung des Zweckes und zur Umsetzung der IHATEC-Richtlinie)

3. Innovationspotenziale des Lösungsansatzes
 - Lösungsansatz und dessen Potenzial für das beschriebene Problem
 - Forschungsleitende Hypothese(n)
 - Stand von Wissenschaft und Technik, bisherige eigene Arbeiten und relevante Aktivitäten anderer Akteure

4. Projektkonzept
 - Beschreibung des Vorhabens, Darstellung Projektschwerpunkte, Inhalte der Forschung und Entwicklung
 - Abschätzung der Kosten-Nutzen-Aspekte, auch unter Berücksichtigung des spezifischen Nutzens für die deutsche Hafenwirtschaft
 - Kurzdarstellung des Projektkonsortiums, der Rollenverteilung und Kompetenzen der Projektpartner
 - Arbeits- und Zeitplanung
 - Finanzierungsplanung (aufgeschlüsselt nach Verbundpartnern) inkl. Darstellung des aufzubringenden Eigenanteils

5. Verwertungskonzept
 - Wirtschaftliche Verwertungsplanung und –perspektive
 - Einführungs- und Diffusionsstrategien
 - Einbindung von Nutzern/ Betreibern
 - Potenziale für wissenschaftliche Verwertung

Bewertungsgrundlage für die erste inhaltliche Prüfung sind insbesondere der Beitrag zum in Nummer 1 der Förderrichtlinie beschriebenen Zweck sowie den unter Nummer 4.2 dargestellten Schwerpunkten. Darüber hinaus wird das Vorhaben auf die zu erwartenden ökonomischen Effekte, die Machbarkeit, den Förderbedarf und Alleinstellungsmerkmale bzw. den Grad der Innovation geprüft, die Expertise des Fördernehmers berücksichtigt und der Gesamteindruck der Projektskizze bewertet. Gemäß Nr. 10.3 der Förderrichtlinie werden Verbundprojektvorschläge unter Federführung der Hafenwirtschaft prioritär behandelt. Hierbei ist die Kooperation verschiedener Unternehmen der Hafenwirtschaft unterschiedlicher Regionen zu gemeinsamen Zielsetzungen zu begrüßen.

Die Bewilligungsbehörde kann sich bei Bedarf Dritter zur fachlichen Einschätzung eines Vorhabens bedienen.

Das Ergebnis der ersten inhaltlichen Prüfung der Projektskizzen wird den Antragstellern schriftlich mitgeteilt.

Verfahrensstufe 2: Fachliche und formale Prüfung

In einem zweiten, zeitlich nachgelagerten Verfahrensschritt ist von den Antragstellern der positiv bewerteten Projektskizzen ein förmlicher Förderantrag vorzulegen. In dem förmlichen Förderantrag muss der Finanzierungsplan detaillierter aufgeschlüsselt und mit

fachlichen Ausführungen in der Vorhabenbeschreibung erläutert werden. Darüber hinaus müssen in der Vorhabenbeschreibung die Ziele des Projekts sowie insbesondere der Arbeits- und Verwertungsplan ausführlicher und konkreter dargestellt werden. Neben Aussagen auf Gesamtprojektebene sind dabei auch belastbare partnerspezifische Aussagen sowohl zum Arbeitsplan als auch zu den Verwertungsabsichten zu tätigen. Für die Vorhabenbeschreibung wird den betroffenen Projekten mit Eintritt in die Verfahrensstufe 2 eine Gliederung zur Verfügung gestellt. Die Aufschlüsselung des Finanzierungsplans erfolgt im Wesentlichen über das elektronische Antragssystem easy-Online.

Die fachliche und formale Prüfung der Antragsunterlagen umfasst auf inhaltlicher Ebene insbesondere eine Bewertung des Grades der Innovation, die Qualität der Projektbeschreibung sowie die Schlüssigkeit des Verwertungskonzeptes, die Effizienz und Handhabbarkeit der Projektorganisation, die Umsetzung der in Nr. 4.2 der Förderrichtlinie definierten Schwerpunkte sowie die in den Nrn. 1.5 bis 1.7 der Förderrichtlinie dargelegten Ziele. Weiterhin umfasst die Prüfung eine Plausibilitätsprüfung des detaillierten Finanzierungsplans, eine Bonitätsprüfung des Antragsstellers und eine Prüfung auf zurechnungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens.

Im weiteren Verfahren ist das Nachfordern ergänzender bzw. klarstellender Antragsunterlagen bzw. das Aufklären des Sachverhalts durch den Projektträger möglich. Inhaltliche oder förderrechtliche Auflagen aus der Begutachtung der Projektskizze sind in den förmlichen Förderanträgen zu beachten und umzusetzen.

Für beide Verfahrensstufen gilt, dass Ausgaben, die durch die Antragstellung entstehen, können, nicht gefördert werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückgabe einer eingereichten Projektskizze/ eines Projektantrages und evtl. weiterer vorgelegter Unterlagen, die im Rahmen des Antragsverfahrens eingereicht wurden.

6. Fristen

Für das Auswahlverfahren werden in der ersten Verfahrensstufe Projektskizzen berücksichtigt, die bis zum

15.12.2017

eingegangen sind.

Maßgeblich ist dabei das Datum der finalen Einreichung über easy-Online.

Projektskizzen, die nach dem 15.12.2017 eingehen, können nicht im Rahmen des vorliegenden zweiten Förderaufrufs berücksichtigt werden. Alle fristgemäß eingegangenen Projektskizzen stehen im Wettbewerb zueinander.

Parallel zur Einreichung über easy-Online sind die Skizzen auch postalisch beim zuständigen Projektträger einzureichen.

7. Beratung und technische Unterstützung

Auf der Internetseite des Förderprogramms www.innovativehafentechnologien.de sowie der Internetseite des BMVI (www.bmvi.de) werden Informationen zum Förderverfahren veröffentlicht.

Weiterführende Beratung zum Prozess sowie zur Erstellung und Einreichung der Projektskizzen wird durch den zuständigen Projektträger IHATEC bei der TÜV Rheinland Consulting GmbH erbracht.

Interessenten wird empfohlen, vor der Skizzeneinreichung mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Kontaktdaten Projektträger

TÜV Rheinland Consulting GmbH
Zentralbereich Forschungsmanagement
Projektträger IHATEC
Am Grauen Stein
51105 Köln

Ansprechpartner

Dr. Silke Marré, Tel.: 0221/ 806 4174
Daniela Wirtz, Tel.: 0221/ 806 4597
Kontakt E-Mail: ihatec@de.tuv.com

Zur allgemeinen Information und Beratung findet am Montag, den 09. Oktober 2017 ab 11.00 Uhr eine Informations- und Beratungsveranstaltung zum zweiten Förderaufruf in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin, statt.

Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist über die Internetseite www.innovativehafentechnologien.de möglich.

Bonn, den 15.09.2017

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Im Auftrag
Reinhard Klingen